

Sitzung vom 6. März 1996

672. Interpellation (Geschichtsunterricht an Kantonsschulen)

Kantonsrat Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, und Mitunterzeichnende haben am 15. Januar 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Nach den Vorgaben des neuen Maturitätsreglements (MAR) des Bundes ist es möglich, dass an Kurzgymnasien (neu 4 Jahre) Geschichte nur noch während der ersten zwei Jahre vermittelt oder besucht werden muss. Ausgerechnet in einem Alter, da die jungen Erwachsenen mündig werden und beginnen, sich vermehrt um politische und historische Zusammenhänge zu bemühen, kann der Unterricht in Geschichte gestrichen werden. Das Fach Staatskunde existiert gar als selbständiges Fach nicht mehr und wird in den Rahmenlehrplänen verlegenheitshalber dem Fach Geschichte angehängt. Gerade wenn man unser Jahrhundert mit seinen unermesslichen menschlichen Katastrophen betrachtet, wird klar, dass ein eigenständiges Urteil über politische, soziale und kulturelle Probleme unserer Zeit unabdingbar ist und einer guten historischen Grundlage bedarf. Aber auch im Hinblick auf die Integrationsbestrebungen in Europa ist wichtig zu wissen, woher wir kommen, um nicht einer alles einebnenden Vermassungstendenz zu erliegen. Eine funktionsfähige Demokratie ist ganz besonders auf historisch und staatskundlich gut informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Ich bitte den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass historische Bildung zu den wichtigsten Grundlagen für die persönliche Entwicklung insbesondere junger Menschen und zukünftiger Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gehört?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Vermittlung historischer und staatskundlicher Bildung ausgerechnet dann aussetzen kann, wenn Schülerinnen und Schüler mündig und damit politisch handlungsfähig werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Unterricht in Geschichte an allen Maturitätsschulen bis zum Ende der Schulzeit zu führen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Geschichte als mögliches Maturafach beizubehalten?
5. Kann sich der Regierungsrat der Forderung anschliessen, dass Geschichte an allen Schulen für besondere Interessierte als Ergänzungsfach anzubieten ist?
6. Ist der Regierungsrat bereit, einen Staatskundeunterricht von genügendem zeitlichem Ausmass sicherzustellen?

Für eine umsichtige Beantwortung durch den Regierungsrat bedanke ich mich.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Erziehungsrates

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Anfang 1995 haben der Bundesrat und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ein Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) erlassen, welches die Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 22. Mai 1968 (MAV) ersetzt. Es ist im August 1995 mit einer Übergangsfrist von acht Jahren für die Einführung der neuen Maturitäten in Kraft getreten. Nach dem MAR entfallen die bisherigen Maturitätstypen A, B, C, D und E. Maturitätsfächer sind künftig sieben obligatorische Grundlagenfächer bzw. -fächergruppen sowie ein Angebot an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern, von denen die Schülerinnen und Schüler je eines wählen; überdies muss eine Maturitätsarbeit erstellt und präsentiert werden.

Das Fach Geschichte, dessen Beitrag für die Vermittlung einer gymnasialen Allgemeinbildung auch nach Meinung des Regierungsrates von Bedeutung ist, hat gemäss der in der Umstellungsphase nach wie vor geltenden MAV von 1968 eine starke Stellung. Es ist für alle Typen Maturitätsfach sowie im Wechsel mit einer Fremdsprache alternierendes Maturitätsprüfungsfach und wird als solches bis zum Ende der Ausbildung geführt. Bei der Vorbereitung einer neuen eidgenössischen Anerkennungsregelung wurde das Gewicht dieses Faches in einem ersten Vernehmlassungsentwurf vom Juli 1992 bestätigt. Geschichte wurde damals als eines von fünf obligatorischen Maturitätsfächern aufgeführt, die mindestens in den letzten drei Jahren obligatorisch gewesen wären. Vier weitere Maturitätsfächer, die aus verschiedenen Lernbereichen gewählt worden wären, hätten in mindestens zwei der drei Jahre belegt werden müssen. Da der damalige Entwurf aber insgesamt als unausgewogen beurteilt wurde und in verschiedener Hinsicht nicht befriedigte, stiess er im Vernehmlassungsverfahren auf Ablehnung. Im Juni 1994 wurde ein überarbeiteter Vorschlag in die Vernehmlassung gegeben, welcher die Grundlage für das neue MAR bildete. Für das Fach Geschichte sah er die inzwischen definitiv eingeführte Lösung vor, auf die weiter unten eingegangen wird, während die Staatskunde überhaupt nicht erwähnt wurde. Der Zürcher Erziehungsrat meldete in seiner Stellungnahme zum zweiten Entwurf erneut Bedenken an, wobei er ausdrücklich auch auf die geschwächte Stellung des Faches Geschichte sowie die fehlende Erwähnung der Staatskunde hinwies. Seine Einwände blieben aber unberücksichtigt.

Gemäss MAR bilden sieben Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach die Maturitätsfächer. Ein Grundlagenfach kann aus einem einzigen Fach oder aus einer Fächergruppe, die gesamthaft mit einer Maturitätsnote bewertet wird, bestehen. Mehrere Fächer umfassen neben den Naturwissenschaften die Geistes- und Sozialwissenschaften mit obligatorischem Unterricht in Geschichte, Geographie und einer Einführung in Wirtschaft und Recht. Für diesen Bereich schreibt das MAR einen Zeitanteil von 10 bis 20% des Unterrichtsvolumens (Gesamtzahl der Lektionen nach Abzug des obligatorischen Turnunterrichts, der Freifächer und allfälliger kantonal vorgeschriebener Fächer) vor. Die Gewichtung der einzelnen Fächer innerhalb der Gruppe ist nicht näher geregelt; sie bleibt den Kantonen und Schulen überlassen. Dasselbe gilt für die Staatskunde, die im MAR nicht als eigenes Fach aufgeführt ist, sondern im Rahmen verschiedener Fächer, insbesondere der Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften, berücksichtigt werden soll. Im Wahlbereich ist Geschichte eines von 13 Ergänzungsfächern, die das MAR zur Auswahl stellt. Der Entscheid, welches Angebot an Ergänzungsfächern geführt wird, liegt bei den Kantonen und Schulen.

Im Kanton Zürich ist vorgesehen, erste Klassen nach MAR ab Schuljahr 1998/99 zu führen. Der Zeitplan für die Vorbereitungsarbeiten ist auf diesen Termin ausgerichtet. In einem ersten Schritt hat die Kommission des Erziehungsrates zur Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge (KÜGA) im Auftrag des Erziehungsrates Vorschläge für ein kantonales Umsetzen des MAR ausgearbeitet, zu denen bis Ende Januar 1996 ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird der Erziehungsrat voraussichtlich im Juni 1996 über kantonale Vorgaben beschliessen, welche von den Schulen bei der weiteren Vorbereitung, wozu u. a. die Ausarbeitung der Lehrpläne und Stundentafeln gehört, eingehalten werden müssen.

Der Entscheid über die Vorgaben soll gesamthaft erfolgen und nicht durch früher abgegebene Zusicherungen - beispielsweise für minimale Stundendotationen in einzelnen Fä-

chern - bereits eingeschränkt werden. Eine Vorwegnahme einzelner Punkte ist um soweniger angebracht, als der Erziehungsdirektion zahlreiche Eingaben vorliegen, die im Rahmen der MAR-Umsetzung eine möglichst starke Stellung für eine ganze Anzahl schon bisher geführter Fächer bzw. die Einführung mehrerer neuer Fächer fordern. Diese Begehren sind aus der Sicht der jeweiligen Fachvertretungen zwar verständlich, müssten aber gesamthaft zu einem überdimensionierten Ausbau des Angebotes der Mittelschulen führen. Der Erziehungsrat wird hier gewisse Rahmenbedingungen setzen, innerhalb welcher die Schulen unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons die Ausbildungsgänge neu konzipieren können. Bei der Ausarbeitung der Lehrpläne und Stundentafeln wird den Schulen wie bisher ein gewisser Spielraum zustehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi